

FAQ – HÄUFIGE FRAGEN

1. Wie lange muss ich mindestens mieten?

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Jahr. Die Wohnungen können mit einer 3-monatigen Frist auf Semesterende gekündigt werden, d.h. zum 31.03. oder 30.09. eines jeden Jahres.

2. Ist eine Vorabbesichtigung des Zimmers möglich?

In der Regel nicht, da die Zimmer bis kurz vor Einzug noch vermietet sind.

3. Ist eine Untervermietung möglich?

Eine Untervermietung bedarf grundsätzlich einer schriftlichen Genehmigung.
Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter in Verbindung!

4. Sind alle Zimmer möbliert?

Alle Zimmer sind voll möbliert. Die Küchen sind mit Geräten wie Kühlschrank, Ober- und Unterschränken, einem Cerankochfeld sowie einer Mikrowelle mit Umluft und Grillfunktion ausgestattet.

5. Was wird vom Hausmeisterservice gereinigt?

Der Hausmeisterservice übernimmt die Reinigung der Allgemeinflächen, wie bspw. des Treppenhauses.
Um die Reinigung ihrer Wohnung müssen sich die Mieter selbst kümmern.

6. Lassen sich alle Fenster öffnen?

Aus Sicherheitsgründen lassen sich die Fenster im 1.OG bahnhofseitig nur auf Kipp-Position öffnen.
Eine moderne Lüftungsanlage bzgl. Frischluftzufuhr ist vorhanden. Bei Mieterwechsel erfolgt die Reinigung dieser Fenster deshalb durch die Hausverwaltung.

7. Müssen die Stellplätze separat gemietet werden?

Ja. Vorhanden sind Tiefgaragenstellplätze für PKWs sowie 1 Motorrad-Stellplatz. Wir geben Ihnen gerne Auskunft zur aktuellen Verfügbarkeit und den jeweiligen Preisen.

8. Gibt es eine Waschküche?

Ja, es ist eine Gemeinschaftswaschküche mit Münz-Waschmaschinen und -Trocknern vorhanden.

9. Was ist in den Nebenkosten enthalten?

In der Nebenkostenvorauszahlung sind unter anderem Betriebskosten für Aufzüge, Hausmeisterservice etc. beinhaltet.
Weiterhin enthalten sind Wasser und Heizung.

Wichtig: Strom ist nicht inklusive!

FAQ – HÄUFIGE FRAGEN

10. Ist Internet inklusive?

Nein.

11. Sind die GEZ-Gebühren inklusive?

Nein.

12. Fällt eine Provision an?

Nein.

13. Wie hoch ist die Kautions?

Die Kautions beträgt 3 Kaltmieten.

14. Wohin überweise ich die Kautions?

Nach Gegenzeichnung des Mietvertrags durch den Eigentümer erhalten Sie mit Ihrem Vertrag auch die Kontoinformation für Ihr entsprechendes Kautionskonto.

Wichtig: Vor Schlüsselübergabe ist die Kautions auf dieses Konto zu entrichten.

15. Muss ich die erste Miete überweisen?

Nein. Im Mietvertrag können Sie Ihre Kontoverbindung angeben. Ihre Miete wird dann ab der ersten Monatsmiete per Lastschrift eingezogen.

16. Wer macht die Beschilderung der Briefkastenanlage?

Die Beschilderung der Briefkastenanlage erfolgt über den Vermieter (Hildebrandt Immobilien).

17. An wen wende ich mich, wenn Mängel auftreten oder bereits vorhanden sind?

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zu Mängeln, Schäden, Schlüsselverlust etc. direkt an die Hausverwaltung (Gemak GmbH, Hauptstr. 144, 53842 Troisdorf).

18. Kann ich innerhalb des Gebäudes umziehen?

Nein.

19. Wohin schicke ich meine Kündigung?

Eine Kündigung bedarf der Schriftform mit Unterschrift des Mieters. Kündigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert. Postalisch gehen Kündigungen an die Gemak GmbH, Hauptstr. 144, 53842 Troisdorf.

FAQ – HÄUFIGE FRAGEN

20. Werden Malerarbeiten bei Auszug fällig?

Ja. Der Mieter ist verpflichtet, das Zimmer fachmännisch gestrichen zurückzugeben.

21. Wie bekomme ich meine Kaution zurück?

Bei Auszug fertigen wir ein Abnahmeprotokoll an und schicken dieses an die Hausverwaltung / den Vermieter.
Nach Prüfung des Abnahmeprotokolls wird Ihnen die Hausverwaltung bzw. Ihr Vermieter die Kaution vorbehaltlich etwaiger Abzüge innerhalb der gesetzlichen Frist rücküberweisen.

Hildebrandt Immobilien GmbH
Stand: 22.11.2022



FAQ – FRAGEN ZUR ONLINE-BEWERBUNG

1. Wann bzw. wie kommt ein Mietvertrag zustande?

Unter dem Menüpunkt „Wunschzimmer finden“ können Sie sich ein Zimmer nach Ihren Wünschen (je nach Verfügbarkeit) aussuchen und in wenigen Schritten direkt online dafür bewerben. Für Ihre vollständige Bewerbung halten Sie bitte folgende Dokumente in digitaler Form bereit (PDF od. JPEG, max. jeweils 4 MB): Ausweis, Einkommensnachweise sowie Ausbildungs- oder Studienbescheinigung (nachträgliche Einreichung möglich).

Wichtig: Sollte Ihr eigenes Einkommen für Ihr Wunschapartment zu niedrig sein, benötigen Sie ggf. einen Mitmieter und dementsprechend zusätzlich dessen Nachweise!

Nach Eingang Ihrer Unterlagen prüfen wir diese auf Vollständigkeit und senden Ihnen einen Mietvertrag zu. Diesen Mietvertrag müssen Sie gegenzeichnen und per Post an uns zurückschicken.

2. Kann ich mich als Nachmieter vorschlagen lassen?

Auf unserer Homepage unter „Wunschzimmer finden“ wählen Sie unter „Wohnungstyp“ den letzten Auswahlpunkt: „Ich werde als Nachmieter vorgeschlagen“. Daraufhin erscheint ein Feld, in dem Sie den Vormieter und die Wohnungs-Nr. angeben und sich damit für diese Wohnung als Nachmieter empfehlen lassen können.

Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt beide Informationen an, damit eine richtige Zuordnung stattfinden kann.

3. Was bedeutet „Jetzt vormerken“?

„Jetzt vormerken“ bedeutet, dass es für Ihre angegebenen Suchkriterien zwar keine verfügbaren Zimmer gibt, Sie sich aber auf eine Warteliste setzen lassen können.

Wichtig: Die Verfügbarkeit eines Zimmers für das gewünschte Datum ist nicht sichergestellt!
Bitte informieren Sie sich aus diesem Grund auch für Zimmer zu einem anderen Zeitpunkt oder ändern Sie Ihre Suchkriterien.

4. Was sind „Sonstige Einkünfte“?

„Sonstige Einkünfte“ können Kindergeld, Nebenjobs, Unterhaltsansprüche, Stipendien etc. sein.
Auch ein Nachweis der Eltern mit der Bestätigung der Unterstützung über XY € pro Monat ist möglich.

Wichtig: Hierfür müssen im dritten Schritt entsprechende Nachweise hochgeladen werden.

5. Was ist, wenn ich kein eigenes Einkommen habe?

In diesem Fall geben Sie unter „Eigene Einkünfte“ eine Null („0“) ein. Daraufhin erscheinen weitere Felder.

Diese Felder beinhalten die Angaben zu einem dann notwendigen Mitmieter/Bürgen. Der Mitmieter/Bürge bewohnt das Zimmer nicht selbst, sondern wird lediglich zur Absicherung der regelmäßigen Mietzahlung im Mietvertrag mit aufgeführt.

Wichtig: Im Falle eines Mitmieters/Bürgen müssen im dritten Schritt entsprechende Nachweise hochgeladen werden!



FAQ – FRAGEN ZUR ONLINE-BEWERBUNG

6. Was ist, wenn ich zu wenig Einkommen habe?

In diesem Fall erscheinen nach Eingabe Ihres Einkommens weitere Felder.

Diese Felder beinhalten die Angaben zu einem dann notwendigen Mitmieter/Bürgen. Der Mitmieter/Bürge bewohnt das Zimmer nicht selbst, sondern wird lediglich zur Absicherung der regelmäßigen Mietzahlung im Mietvertrag mit aufgeführt.

Wichtig: Im Falle eines Mitmieters/Bürgen müssen im dritten Schritt entsprechende Nachweise hochgeladen werden!

7. Welche Dateiformate und Größen sind erlaubt?

PDF/JPEG/JPG, maximal 4 MB

8. Was ist, wenn ich noch keinen Ausbildungsnachweis habe?

Die Ausbildungs-/Studienbescheinigung kann nachgereicht werden.

Wichtig: In diesem Fall muss die Ausbildungs- oder Studienbescheinigung spätestens mit der postalischen Rücksendung des unterschriebenen Mietvertrags per E-Mail nachgereicht werden!

9. Was bedeutet „Bewerbung absenden“?

„Bewerbung absenden“ bedeutet, dass Ihre Bewerbungsunterlagen zur weiteren Bearbeitung an die Mitarbeiter der Hildebrandt Immobilien GmbH übermittelt werden. Sind alle Unterlagen korrekt und vollständig, wird Ihnen ein Mietvertrag zugesandt.

Wichtig: Durch das Absenden dieses Formulars wird noch **kein** verbindlicher Mietvertrag generiert.

10. Wie lange dauert die Bearbeitung des Mietvertrags?

Sobald wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen erhalten und geprüft haben, senden wir Ihnen innerhalb eines Werktags einen Mietvertrag per E-Mail.

Hildebrandt Immobilien GmbH
Stand: 22.11.2022